

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.01.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:00 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-44130

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefe, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kösl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Sporer, Markus
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Reichhart, Barbara
Stahl, Anton
Steinle, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 | 01/2022/2283 |
| 2. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Lüftungstechnik - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes | 01/2022/2284 |
| 3. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 1 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c | 01/2022/2300 |
| 4. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 2 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c | 01/2022/2302 |
| 5. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 3 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c | 01/2022/2303 |
| 6. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 4 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c | 01/2022/2304 |
| 7. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Carports – Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1 | 01/2021/2276 |
| 8. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 1 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 15 | 01/2022/2279 |
| 9. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 2 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 13 | 01/2022/2280 |
| 10. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 3 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 11 | 01/2022/2281 |
| 11. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 1, 1E und 12 der Hirschvogel Umformtechnik | 01/2022/2296 |

GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 12. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 2, 3, 4 und 7 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6 | 01/2022/2297 |
| 13. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 13 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6 | 01/2022/2298 |
| 14. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 255 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 3a | 01/2022/2299 |
| 15. | Dreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2022/2277 |
| 16. | Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel,“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2022/2278 |
| 17. | Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II,“; Satzungsbeschluss | 01/2022/2282 |
| 18. | Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlagen um die Flurstücke 3195 und 3207 der Gemarkung Denklingen | 01/2022/2285 |
| 19. | Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 | 01/2022/2286 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Lüftungstechnik - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch die Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 18.10.2021 der Schuster Klima Lüftung GmbH aus Friedberg. Die Nachtragssumme beträgt 8.372,51 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 1 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 2 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 3 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppel-

haushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 4 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Carports – Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 150 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Eine Bauvoranfrage diesem Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 08.09.2021, TOP 2 behandelt (siehe Beschlussauszug im Anhang).

Eine Entscheidung des Landratsamtes liegt hierzu bisher nicht vor.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Wohngebäude sind nach § 6 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung jedoch erhöht.

Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auf die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch so vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 1 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 15

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung leicht erhöht. Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auch die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 2 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 13
--

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung leicht erhöht. Vor dem Hintergrund der Nachver-

dichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auch die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 3 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 11

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung leicht erhöht. Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auch die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 11 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 1, 1E und 12 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Hirschvogel Automotive Group.

Es werden keine neuen Hallen errichtet. Diese werden lediglich brandschutztechnisch und nach den Anforderungen der Industriebaurichtlinie ertüchtigt. Dem Antrag steht bauplanungsrechtlich nichts entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 12 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 2, 3, 4 und 7 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Hirschvogel Automotive Group.

Es werden keine neuen Hallen errichtet. Diese werden lediglich brandschutztechnisch und nach den Anforderungen der Industriebaurichtlinie ertüchtigt. Dem Antrag steht bauplanungsrechtlich nichts entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 13 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Hirschvogel Automotive Group.

Es werden keine neuen Hallen errichtet. Diese werden lediglich brandschutztechnisch und nach den Anforderungen der Industriebaurichtlinie ertüchtigt. Dem Antrag steht bauplanungsrechtlich nichts entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohn-

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 255 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15 Dreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 15.12.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.06.2021 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021, TOP 2 wird verwiesen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 15.12.2021 (TOP 3) wurde ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur überarbeiteten 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2021 gefasst. Nachträglich wurde das Bodengutachten ergänzt.

Die Unterlagen wurden deshalb nochmals überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022, sowie das Bodengutachten liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022, sowie Bodengutachten).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zur dreißigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.01.2022 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur dreißigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht, sowie das Bodengutachten sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 16 Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel„ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 15.12.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 23.06.2021 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021, TOP 4 wird verwiesen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 15.12.2021 (TOP 5) wurde ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum überarbeiteten Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 15.12.2021 gefasst.

Nachträglich wurde das Bodengutachten ergänzt.

Die Unterlagen wurden deshalb nochmals überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022, sowie das Bodengutachten liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022, sowie Bodengutachten).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zum Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 19.01.2022 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 19.01.2022 nebst Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 17 Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II,“; Satzungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 08.09.2021, TOP 13 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.09.2021, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung beigelegt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 18 Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlagen um die Flurstücke 3195 und 3207 der Gemarkung Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom umfangreichen Emailverkehr mit Herrn Gerold Polle aus Augsburg, der für die Grundstücke Fl.Nrn. 3195 und 3207 der Gemarkung Denklingen die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beantragt. Da die Grundstücke außerhalb der Flächen liegen, für die der Gemeinderat aufgrund des beschlossenen Rahmenplans ausschließlich Freiflächenphotovoltaikanlagen zulassen will, ist der Antrag abzulehnen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 19 Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Sachverhalt:

Der Änderungsentwurf kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Denklingen keine Stellungnahme abgeben wird.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer